

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Wolfgang Gehrcke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/4073 –**

#### **Entwicklungszusammenarbeit und Landreformen in Simbabwe sowie im südlichen Afrika**

Im Zusammenhang mit den gewalttätigen Farmbesetzungen und der Instrumentalisierung des schon lange anstehenden Landreformprozesses durch Robert Mugabe vor den Wahlen am 24./25. Juni 2000 in Simbabwe wurde deutlich, dass die Frage konsequenter Landreformen in verschiedenen Ländern des subsaharischen Afrikas nach wie vor auf die Tagesordnung gehört. Nicht nur in Simbabwe, sondern auch in Südafrika, in Namibia und anderen afrikanischen Staaten stehen seit der Erringung der Unabhängigkeit Landreformen immer noch aus bzw. wurden nicht konsequent vorangetrieben. Bis heute muss eine ungerechte Landverteilung als ein wesentlicher Faktor für die zunehmende Armut in den betreffenden Ländern bei wachsender Bevölkerung angesehen werden.

Auf Simbabwe bezogen muss dies sogar als ein umfassendes, historisch gewachsenes soziales und ökonomisches Unrecht charakterisiert werden, das zur aktuellen Krisensituation im Land maßgeblich beigetragen hat:

Die Hälfte der erwerbsfähigen Bevölkerung ist arbeitslos. Mehr als 70 Prozent der Bevölkerung leben in Armut, zwei Drittel davon haben nicht einmal die Möglichkeit, sich mit den unmittelbar notwendigen Lebensmitteln zu versorgen. Auch vom einst angestrebten Ziel der Grundbildung für alle musste die Regierung auf Druck des Internationalen Währungsfonds (IWF) und seiner Programme Abstand nehmen. Aufgrund der Einführung von Schulgebühren ist es vielen Familien nicht mehr möglich, die Kinder in die Schule zu schicken; insbesondere für Mädchen wird Schule als nutzlose Investition betrachtet. Nur zehn Prozent der gut ausgebildeten Schulabgänger finden überhaupt Arbeit im formellen Sektor.

Die Grundversorgung im Gesundheitswesen ist durch die hohe Infektionsrate und rasante Ausbreitung von AIDS/HIV mehr als belastet. Etwa ein Viertel der Bevölkerung im reproduktiven Alter (also zwischen 15 und 49 Jahren) ist infiziert. Hält die jetzige Infektionssituation weiter an, wird ein Rückgang der durchschnittlichen Lebenserwartung der simbabwischen Bevölkerung bis

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 4. Oktober 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2009 auf 27 Jahre (im Vergleich: 1999 knapp 60 Jahre) prognostiziert. Neben der zunehmend verfehlten und sich von den ursprünglichen Zielen entfernenden Regierungsführung und den gravierenden Auswirkungen verfehlter Strukturanpassungspolitik des IWF bleibt der auf Fortschreibung der ungleichen Landverteilung beruhende erschwerte Zugang der Schwarzen zu den produktiven Ressourcen, insbesondere also zu fruchtbarem Land, ein Hauptgrund für die dramatische Armutsentwicklung gerade nach der Erringung der Unabhängigkeit vor 20 Jahren.

Mit der Erringung der Unabhängigkeit 1980 war die Hoffnung verbunden, die koloniale Landnahme im 19. Jahrhundert durch die weißen Siedler und die British South African Company (BSAC) rückgängig zu machen. Die einheimische Bevölkerung wurde auf „Reserves“, Reserven, die landwirtschaftlich wenig fruchtbar und produktiv waren, zurückgedrängt und als Arbeitskraftreserve gehalten. Bis heute steht der größte Teil der schwarzen Bevölkerung in totaler Abhängigkeit den Großfarmen als Arbeitskraft zur Verfügung. 1954 herrschten ca. 170 000 Weiße im damaligen Rhodesien über die landwirtschaftliche Produktivität. 1980/81 kontrollierten etwa 6 700 weiße Farmer 47 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, mit einer durchschnittlichen Farmgröße von 2 400 ha. Nur verhalten und in geringem Umfang fand nach der Unabhängigkeit eine Art „kleine“ Landreform statt, durch die im Laufe von 10 Jahren etwa 3,3 Mio. Hektar Land, vornehmlich in Dürreregionen oder abgelegenen Gebieten, in sog. Wiederbesiedlungsgebieten (Resettlement Areas) kleine, nur wenige Hektar große Flächen verteilt wurden. Mit dem 1992 verabschiedeten Landgesetz (Land Acquisition Act) wurden 1 503 weiße Farmen für eine Landreform ausgewiesen. – Dabei handelt es sich um Farmen, die auf dem Gebiet der „Reserves“ liegen und die bereits vor dem Ersten Weltkrieg den Schwarzen von der britischen Regierung zugestanden worden waren. – Aktuell besteht für 804 zumeist als Gesellschaften im ausländischen Besitz befindliche Farmen die Forderung nach Umverteilung, Rückgabe bzw. Entschädigung; 200 davon werden derzeit geräumt. Die Zuspitzung der Auseinandersetzungen um das Landrecht an den Farmen wurde auch durch den Umstand unterstützt, dass die im Gemeinschaftsbesitz befindlichen „communal lands“ nicht in der Lage sind, die sich im Laufe der Jahre verdoppelnde Bevölkerung der ehemaligen Reserves zu ernähren.

1. Ist die Bundesregierung im Rahmen der Einschätzung der Situation in Simbabwe nach den Wahlen in der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 5. Juli 2000 durch die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), Dr. Uschi Eid, bereit, die ausgesetzte wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Simbabwe wieder aufzunehmen?

Die Voraussetzungen für eine Normalisierung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Simbabwe sind noch nicht gegeben. Jedoch wird die regierungsferne Technische Zusammenarbeit im engeren sowie im weiteren Sinne fortgesetzt.

2. Welche Projekte der Entwicklungszusammenarbeit laufen derzeit im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe bzw. über private Träger, wie Nichtregierungsorganisationen, kirchliche Einrichtungen oder über durch Stiftungen geförderte Projekte und Programme weiter (bitte nach Projekt, Bereich, Träger, Laufzeit und finanziellem Umfang auflisten)?

Von den formal noch bestehenden Projekten der Finanziellen Zusammenarbeit in den Bereichen Ländliche Wasserversorgung, Bewässerungsprogramme in

den kommunalen Gebieten, Ländlicher Wegebau und Ländliches Fernmelde-  
netz Matabeleland ruhen die meisten wegen fehlender Mittel der simbabwi-  
schen Seite; die Auszahlungen im laufenden Jahr sind sehr gering.

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit werden in den Bereichen Selbst-  
hilfeförderung, Beratung im Energiesektor und bei der Trinkwasserversorgung,  
Kleingewerbeförderung, Ländliche Entwicklung, Ressourcenschutz, Bergbau,  
Berufliche Bildung und Primarschulerziehung laufende Projekte vorerst fortge-  
setzt.

Der DED ist in Simbabwe gegenwärtig mit 35 Entwicklungshelfern in den  
Bereichen Landwirtschaft und Ressourcenschutz, technisch-handwerkliche  
Berufsausbildung, Bau- und Siedlungswesen, allgemeines Bildungswesen und  
Gemeinwesenarbeit tätig.

Sechs Vorhaben verschiedener privater Träger in den Bereichen Grundbedürf-  
nisbefriedigung und Armutsbekämpfung laufen weiter.

Auch die sehr zahlreichen Vorhaben der Kirchen und die Programme der Kon-  
rad-Adenauer-, der Friedrich-Ebert-, der Friedrich-Naumann- und der Hein-  
rich-Böll-Stiftung in Simbabwe werden weiter gefördert.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine konsequente Umset-  
zung von Landreformen in Simbabwe, wie auch in anderen südafrikani-  
schen Staaten, einen wesentlichen Beitrag zur strukturellen Armutsbe-  
kämpfung leisten könnte?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass transparente, nach rechtsstaat-  
lichen Prinzipien erfolgende, wirtschaftlich, ökologisch und sozial verträgliche  
Landreformen einen wesentlichen Beitrag zur strukturellen Armutsbekämp-  
fung leisten können. Die simbabwische Politik entspricht jedoch keinesfalls  
diesen Kriterien. Wenn die Landreform in Simbabwe so weiter geht wie bis-  
her, wird sogar ein gegenteiliger Effekt eintreten.

4. Wie schätzt die Bundesregierung den Stand der Landreformen und gegebe-  
nenfalls die Notwendigkeit von Landreformen
  - in Simbabwe,
  - in den anderen Ländern des südlichen Afrikas, Südafrika und Namibia,  
ein, wo sich massiv Weiße angesiedelt haben und die Schwarzen in  
Reservate abgedrängt wurden?

Die Landreform in Simbabwe ist völlig chaotisch und von Gewalt und Gesetz-  
losigkeit begleitet. Sie wird, wenn sie so fortgesetzt wird, die Wirtschaft des  
Landes ruinieren. Die Regierungen von Namibia und Südafrika bemühen sich,  
Entwicklungen wie in Simbabwe zu verhindern. Die Notwendigkeit von Land-  
reformen in den genannten Ländern wird von der Bundesregierung nicht be-  
stritten.

5. Wie schätzt die Bundesregierung generell die Rolle von Landreformen als  
eine Strategie von Armutsbekämpfung ein?

Siehe Antwort auf Frage 3.

6. a) Gibt es derzeit Projekte der bilateralen Zusammenarbeit, um Landreform- bzw. Landverteilungsprojekte bzw. deren juristische Grundlagen zu unterstützen bzw. zu befördern?

Wenn ja, welche?

In Simbabwe hat der DED im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes in Zusammenarbeit mit der nichtstaatlichen Organisation „Farmers Development Trust“ ein Vorhaben begonnen, dessen Ziel es ist, mit kooperationswilligen Großfarmern, leistungsfähigen Nicht-Landbesitzern und der staatlichen Verwaltung Mechanismen zur gewaltfreien Bearbeitung des Konflikts „Landfrage“ zu entwickeln.

In Namibia ist ein Projekt zur Landnutzungsplanung in den so genannten kommunalen, d. h. von Schwarzen bewirtschafteten Gebieten in Vorbereitung.

- b) Auf welche Projekte bzw. Programme kann die Bundesregierung in ihrer bzw. der gesamten bundesdeutschen Entwicklungszusammenarbeit hinsichtlich der Unterstützung von Landreformen insbesondere in Afrika zurückblicken (bitte auflisten)?

Solche Projekte gab es auf den Philippinen, in Indonesien, in Kenia und in Mauretanien. 1998 wurde zusammen mit der Universität Kapstadt eine Konferenz zum Thema „Land Tenure Development in Southern Africa“ mit 250 Teilnehmern durchgeführt.

7. Welchen finanziellen Beitrag hält die Bundesregierung zur Unterstützung solcher Projekte afrikanischer Regierungen
- für gerechtfertigt,
  - für notwendig?

Eine generelle Aussage dazu ist nicht möglich.

8. Inwieweit hält die Bundesregierung Bildungs- und Ausbildungsprojekte für nötig und sinnvoll, um z. B. junge Simbabwer auf die Betreibung von Landfarmen vorzubereiten?
- a) Hat die Bundesregierung Kenntnis von EU-Projekten, die darauf abzielen?
- b) Fördert bzw. fordert die Bundesregierung selbst solche Projekte?

Auch der erste Teil dieser Frage kann, so allgemein gestellt, nicht sinnvoll beantwortet werden.

Die Bundesregierung fördert im südlichen Afrika mehrere landwirtschaftliche Aus- und Fortbildungsprojekte. Das in ihnen vermittelte Wissen und Können kann, wenn die Rahmenbedingungen dafür stimmen, auch zum Erfolg von Landreformen beitragen.

Dies trifft auch für Projekte und Programme der EU zu.

9. Inwieweit hält die Bundesregierung Entschädigungszahlungen mit Blick auf die koloniale Landnahme für gerechtfertigt, bzw. welche Möglichkeiten sieht sie für einen fairen Interessenausgleich hinsichtlich der berechtigten afrikanischen Forderungen und der über Generationen weitergegebenen „europäischen“ Landrechte der derzeitigen Besitzer?

Die Bundesregierung ist sich der Ursachen der ungerechten Landverteilung in einigen südafrikanischen Ländern bewusst. Entschädigungszahlungen an weiße Farmer aus Mitteln des Einzelplans 23 wären entwicklungspolitisch jedoch nicht zu rechtfertigen. Einen Interessenausgleich können die betroffenen Länder, wenn sie mit Vernunft und Augenmaß an die Probleme herangehen, selbst finden. Mittel der Entwicklungszusammenarbeit sollten eher für die bei Landreformen erforderlichen Investitionen eingesetzt werden.

10. Wäre die Bundesregierung bereit, über Entschädigungen im Zusammenhang mit einer möglichen Landreform in Namibia zu verhandeln?

Siehe Antwort auf Frage 9.

11. Hält die Bundesregierung steuerrechtliche Maßnahmen für angebracht, um einen Interessenausgleich und eine Art von Reparationszahlung zu tätigen?

Nein.

12. Wie steht die Bundesregierung zu der Idee, aus Entschuldung freiwerdende Mittel zu einem Teil für einen Fonds für Landreformen und begleitende Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, zu dem die nationalen Regierungen Afrikas ohne Hilfe nicht in der Lage wären?

Bei Landreformen, die nach den in der Antwort zu Frage 3 genannten Kriterien durchgeführt werden, ist das vorstellbar.

13. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung auf multilateraler Ebene (EU, Weltbank, regionale Entwicklungsbanken, UNO), um Unterstützung für Landreformen in Afrika zu mobilisieren?

Die Bundesregierung ist bereit, in den Entscheidungsgremien der genannten Organisationen Fördermaßnahmen für Landreformen, die den in der Antwort zu Frage 3 genannten Kriterien entsprechen, zu unterstützen. Die Leitlinien für die finanzielle Zusammenarbeit lassen unter Umständen eine Mitwirkung an multilateralen Sektor- oder Strukturpassungsprogrammen der Weltbank und anderer multilateraler Geber zu.

14. Welche weiteren Maßnahmen hält die Bundesregierung für angebracht, um Landreformen in Afrika erfolgreich vorzubereiten, zu flankieren bzw. umzusetzen?

Die Bundesregierung sieht, wenn dies von den Partnerländern gewünscht wird, u. a. Möglichkeiten, dabei zu helfen, auf verschiedenen Ebenen Institutionen aufzubauen, Kapazitäten zu stärken und Entscheidungsträger zu Koordination und Kooperation zu befähigen, um die für geordnete Landreformen erforderlichen komplexen Planungs- und Entscheidungsprozesse durchzuführen. Im Übrigen kann bei vernünftigen Landreformen das gesamte entwicklungspolitische Instrumentarium eingesetzt werden.

15. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, sich – vergleichbar zu den Landreformprozessen in Lateinamerika – über den entwicklungspolitischen Haushalt, den Einzelplan 23, auf solche neuen Herausforderungen verstärkt einzustellen?

Die Bundesregierung ist – wie dargestellt – zur Förderung von Landreformen im Rahmen der knappen Mittelausstattung des Einzelplans 23 grundsätzlich bereit.



